



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			24. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			08.11.2017
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
26.10.2017		18:00 Uhr	21:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Hettich, Michael CDU

Ratsmitglieder CDU

Jaeger, Carsten CDU Vertretung für Herrn Jörn Bielenberg

Jaeger, Victoria CDU

Kemper, Karl-Wilhelm CDU

Korthaus, Günther CDU

Stötzel, Manfred CDU Vertretung für Herrn Reinhard Schleicher

Wittke, Matthias CDU

Ratsmitglieder SPD

Kramer, Harald SPD Vertretung für Herrn Gün-
ter Berges

Maurer, Holger SPD

Schramm, Markus SPD

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel GRÜNE

Zander-Wörner, Kirsten GRÜNE

Sachkundige Bürger SPD

Pack, Johannes SPD

Sachkundige Bürger UWG

Gebske, Helmut UWG

beratende Mitglieder
Gumprich, Dieter

fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitzender CDU
Schleicher, Reinhard

CDU

Sachkundige Bürger CDU
Bielenberg, Jörn

CDU

Sachkundige Bürger SPD
Berges, Günter

SPD

Verwaltung:

Meisenberg, Stefan (zu TOP 1 Öffentlicher Teil)
Müller, Volker
Dreiner, Christoph
Schmerein, Marco
Schreiber, Marion (Schriftführerin)

Gäste:

Marenbach, Klaus, Ing.-Büro Donner und Marenbach (zu TOP 1 Öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden und beschlussfähig ist.

SB Gebcke beantragt TOP 2 von der Tagesordnung zu nehmen.

Er habe die Unterlagen erst am 02.11.17 um 15.30 Uhr erhalten und die Zeit zur Bearbeitung der umfangreichen Beschlussvorlage von 267 Seiten sei zu kurz.

Ferner sei im RUNDBLICK die Hinweisbekanntmachung zur öffentlichen Auslegung, die heute erst beschlossen werden soll, bereits veröffentlicht worden.

BM Meisenberg erklärt, dass die Ladungsfrist eingehalten wurde und die umfangreiche Beschlussvorlage zulässig sei. Die Bekanntmachung wird gem. § 16 der Hauptsatzung ordnungsgemäß durch Aushang vollzogen, Erscheinungsdatum des RUNDBLICKs ist der 11.11.17. Dass der Rautenbergverlag die Verteilung vor dem eigentlichen Erscheinungsdatum vornehme, ändere nichts an der Gesetzmäßigkeit.

Dem Antrag wird mehrheitlich nicht entsprochen.

BM Meisenberg unterrichtet den Ausschuss darüber, dass der Punkt 6 von der Tagesordnung genommen wird. Begründet wird dies mit der Befangenheit des Ausschussvorsitzenden, der die heutige Sitzung in Vertretung für RM Schleicher leitet. Ein weiterer Vertreter kann auf Grund der Geschäftsordnung nicht in der Sitzung bestellt werden.

Der Rat wird aber in der Sitzung am 21.11.2017 über die Vorlage beraten und beschließen.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend

Öffentliche Sitzung:

1	Vorstellung des Verkehrskonzeptes für den Ortskern	Drucksache Nr. BV/103/17
----------	---	------------------------------------

Herr Klaus Marenbach, Büro Donner und Marenbach, stellt das Verkehrskonzept, dessen Bestandteile sowie das Ziel des Konzeptes vor.

Die Ergebnisse der Verkehrszählungen der Jahre 2016 und 2017 sowie die getroffenen Aussagen zur 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 wurden analysiert und bezogen auf eine Laufzeit von 15 Jahre berechnet.

Berechnungen zur Klassifizierung der geplanten Knotenpunkte ergaben sehr gute bis gute Einstufungen.

Um die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss auf der Hauptstraße zu verbessern, ist eine seit langem von der Kreispolizeibehörde eingeforderte Linksabbiegespur im Einmündungsbereich zur Bahnhofstraße einzurichten. Aufgrund der zu geringen Platzverhältnisse für die Schleppkurve eines LKW's aus der Bahnhofstraße kommend, wird die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in die Bahnhofstraße erforderlich.

Vorteil der Kreisverkehre ist der Wegfall von Ampeln, gesicherte Fußgängerüberwege in alle Richtungen und eine Verlangsamung des fließenden Verkehrs. Für Radfahrer werden Schutzstreifen eingerichtet.

Das Verkehrskonzept wurde mit dem Straßenverkehrsamt, der Kreispolizeibehörde und der OVAG abgestimmt. Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW haben ebenfalls bereits Vorabstimmungen zu den geplanten Baumaßnahmen auf den klassifizierten Straßen stattgefunden.

Die Anzahl der Parkplätze könnte sich durch den Wegfall der vorhandenen Parkplätze und der geplanten Anordnung im Straßenseitenraum sogar um zwei erhöhen. Zudem können ggf. weitere Stellplätze in der Tiefgarage der Öffentlichkeit angeboten werden.

Nach diesen Ausführungen beantwortet Herr Marenbach die Fragen der Ausschussmitglieder.

RM Korthaus fragt nach der Befahrbarkeit der Kreisverkehre mit Langholzfahrzeugen. Diese werden so ausgebaut, dass sie auch vom Schwerlastverkehr befahren werden können. Bis auf den Kreisverkehrsplatz B 256/Klosterstr./Leppestr., dessen Mitte gestaltet werden kann, sind die Innenkreise überfahrbar.

RM Rittel fragt nach, ob zur Entschleunigung des Verkehrs eine Erhöhung dieser Bereiche möglich ist. Herr Marenbach bejaht dies. Eine 30-Km/h-Zone könne aber aufgrund fehlender Kriterien aller Voraussicht nach nicht angeordnet werden. Durch den kurzen Abstand zwischen den Kreiseln wird das Tempo jedoch reduziert.

Die Nachfrage von SB Pack wird dahingehend beantwortet, dass der Bereich der Landwehrstraße als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden soll, d.h. Fahrbahn, Parkstreifen und Gehweg höhengleich sind und von allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen benutzt werden können.

Ein Zebrastreifen auf der B 256 im Bereich der Bahnhofsstraße, wie SB Gebcke anregt, kann aufgrund der Rechtslage nicht angeordnet werden. Ob eine Überquerungshilfe (Insel) ohne Verzicht von Parkplätzen umsetzbar ist, wird noch geprüft.

RM Jaeger verweist auf die schräg angelegten Stellplätze in der Leppestraße. Diese Anordnung ermöglicht ein besseres Einparken. Um einen Rückstau auf der Leppestraße zu vermeiden wurde auch eine verschwenkte Zufahrt zu den Stellplätzen entlang der Leppestraße über den Heier Platz vorgeschlagen. RM Gumprich regt den Einbau von versenkbaren Pollern entlang der Leppestraße an, um eine Nutzung des Heier Platzes auch teilweise zum Parken zu ermöglichen. Herr Müller führt an, dass aufgrund der geringen Überschüttung der Tiefgarage nur wenig Raum zum Einbau solcher Poller zur Verfügung steht. Zu beachten, so Herr Schmereim, ist in diesem Bereich auch die vorhandene Entlüftung der Tiefgarage, die einen Zwangspunkt darstellt.

Eine veränderte Anordnung der Parkplätze ist mit dem Büro Fischer noch abzustimmen, da dies ein Eingriff in den Freiraum ist und der Planung des Wettbewerbs widerspricht. Zudem sind Stellplätze im Rahmen des InHK nicht förderfähig.

BM Meisenberg verweist darauf, dass die Baumaßnahmen durch die Aufrechterhaltung des Verkehrs nacheinander und in Abstimmung mit den Versorgungsträgern erfolgen müssen. Bei einer realistischen Vorlaufzeit von 1 Jahr ist mit einer Bauzeit von 2-3 Jahren zu rechnen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das vorgestellte Verkehrskonzept zur Kenntnis.	

2	80. Änderung des Flächennutzungsplanes "Großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße" und Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern Marienheide", 27. Änderung a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/105/17
---	---	------------------------------------

Herr Dreiner verweist auf die Tischvorlagen und bittet diese in den Unterlagen auszutauschen bzw. ihnen beizufügen. Er erklärt die Planungen der vorbereitenden Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanänderung. Anschließend stellt er den Entwurf der Bebauungsplanänderung zur Offenlage vor. Die Wendeanlage wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, die Bahnhofstraße im Bereich des geplanten Verbrauchermarktes von 5,75 m auf 7,00 m verbreitert. Zusätzliche private Parkplätze sollen im Bereich auf der Westseite des Bahnhofs festgesetzt werden. RM Jaeger regt an dort zusätzliche Behindertenparkplätze vorzusehen.

Ein Geländeschnitt, der auf Wunsch im frühzeitigen Beteiligungsverfahren erstellt worden ist, zeigt auf, dass der Verbrauchermarkt vom Heilteichgelände durch hochstämmige Bäume im Böschungsfuß verdeckt ist und nur bei wenig Laubbedeckung sichtbar sein wird.

Nach der Artenschutzprüfung II konnten die natur- und artenschutzrechtlich vorgebrachten Bedenken ausgeräumt werden.

Brandschutzmaßnahmen sind schon bereits auf Ebene des Bebauungsplans vorbeugend berücksichtigt worden. Ein konkretes Brandschutzkonzept wird allerdings erst bei der Bauantragsstellung des Vorhabens erforderlich.

Die Anlegung eines zweiten Bahngleises ist aufgrund des Brückenbauwerks B256 nicht möglich und wird durch die Planung nicht verhindert. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat die Deutsche Bahn dahingehend auch keine Bedenken geäußert.

Der Gemeinde entstehen durch den Bau der verlegten Straße keine Kosten, dafür übernimmt sie die Anlagen in ihre spätere Unterhaltung.

Anschließend wird über die einzelnen Abwägungen zu den Eingaben im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beraten.

Auf Anregung von RM Maurer werden folgende Korrekturen vorgenommen:

80. Änderung des FNP, - Öffentlichkeitsbeteiligung

S. 6/7 lfd.-Nr. B1.8: der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

S. 10 lfd. Nr. B1.5 Der erste Teilsatz des zweiten Absatzes wird neu formuliert.

S. 16 lfd. Nr. B2 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen

S. 24 lfd. Nr. B5 der vierte Absatz wird aufgrund eines Formatierungsfehlers an das Ende des zweiten Absatzes verschoben.
 Zur Klarstellung werden nach: „Integriertes Handlungskonzeptes“ die Worte – wird die Erschließung- ergänzt.

S. 26 lfd. Nr. B5 vor dem Satz „Die Abstandsflächen können bis zur Mitte der (...)“ wird das Wort - Klarstellend: - eingefügt.

S. 32 lfd. Nr. B5 der letzte Satz des viertletzten Absatzes wird ersatzlos gestrichen.

BP Nr. 25 „Ortskern Marienheide“, 27. Änderung- Öffentlichkeitsbeteiligung

S. 6/7, lfd. Nr. B1.8: der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

S. 10 lfd. Nr. B1.5 Der erste Teilsatz des zweiten Absatzes wird neu formuliert.

S. 15 lfd. Nr. B2 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen

S. 24 lfd. Nr. B5 Zur Klarstellung werden nach: „Integriertes Handlungskonzeptes“ die Worte – wird die Erschließung- ergänzt.

S. 26 lfd. Nr. B5 vor dem Satz „Die Abstandsflächen können bis zur Mitte der. .“ wird das Wort - Klarstellend: - eingefügt.

S. 32 lfd. Nr. B5 der letzte Satz des viertletzten Absatzes wird ersatzlos gestrichen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, zwei Enthaltungen,
a)	Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den beigefügten Abwägungslisten dargelegt, beraten und beschlossen.
b)	Die 80. Änderung des Flächennutzungsplans „Großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße“ und die 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ werden gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

3	Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern Marienheide", 28. Änderung Aktualisierung der Planung	Drucksache Nr. BV/071/17 /1
----------	---	---

Herr Dreiner erläutert die Planung und den Grund eines weiteren Beschlusses.

SB Gebcke weist auf einen fehlenden Halbsatz in der vorliegenden Beschlussvorlage im Vergleich zu der veröffentlichten Fassung im Internet hin. Der Satz wird vollständig übernommen.

RM Jaeger regt an, den vom P&R-Parkplatz ausgehenden Fußweg weiterzuführen. Weiter regt RM Maurer an, die Festsetzung einer offenen Bauweise im neu festgesetzten MI II zu ändern. Herr Dreiner entgegnet, dass beide Anregungen im weiteren Verfahren geprüft werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Es wird beschlossen, die 28. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ mit aktualisierter Planung gem. § 13 a BauGB durchzuführen.	

4	Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern Marienheide", 29. vereinfachte Änderung a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/109/17
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner erläutert kurz das Ziel der Planung.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigelegten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen. b) Die 29. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes .Nr. 25 "Ortskern Marienheide" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigelegt.	

5	Bebauungsplan Nr. 91 "Auf der alten Fuhr" gem. § 13b BauGB Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/106/17
----------	---	------------------------------------

Herr Dreiner stellt das Ziel der Planung vor. Er erklärt die neue Gesetzesgrundlage und das Verfahren gem. 13b BauGB.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Es wird beschlossen den Bebauungsplan Nr. 91 „Auf der alten Fuhr“ aufzustellen. Das Verfahren wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt Der Geltungsbereich ist in dem beigelegten Übersichtsplan gekennzeichnet. Ziel ist es, den Bau eines Wohnhauses und einer gewerblich genutzten Halle zu ermöglichen.	

6	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77 "Kotthäuserhöhe-An der Baumschule"; Überschreitung der zulässigen Fassadenhöhe auf dem Flurstück Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstück 3311, Lohmannsweide.	Drucksache Nr. BV/108/17
----------	---	------------------------------------

Herr Dreiner erklärt den Grund des Antrages. Auf Nachfrage wird die Höhe des geplanten Bauvorhabens nochmals erläutert. Der Beschluss wird dahingehend geändert, dass die Fassadenhöhe statt 0,25 m nunmehr 0,30 m überschritten werden darf.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung,
Das Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kotthäuserhöhe- An der Baumschule“ hinsichtlich der Erhöhung der zulässigen Fassadenhöhe um 0,30 m auf den Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 35, Flurstücks Nr. 3311, Lohmannsweide 9 wird erteilt.	

7	4. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Marienheide (Friedhofssatzung) vom 10.11.2003	Drucksache Nr. BV/101/17
----------	---	------------------------------------

Herr Schmereim erläutert den Anlass und den Inhalt der Satzungsänderung.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Marienheide (Friedhofssatzung) zu beschließen.	

8	Haushaltsplan 2018, Beratung der wesentlichen Ausgaben des Fachbereiches III	Drucksache Nr. BV/107/17
----------	---	------------------------------------

Herr Müller stellt die Haushaltsansätze des Fachbereichs III vor.

Zur Kostenstelle 15003 Straßenbeleuchtung erklärt Herr Schmereim, dass die seitens RM Maurer angesprochenen Kosten für die Instandhaltung schon immer Gegenstand der Kostenstelle waren.

Weitere Fragen zu den einzeln genannten Seiten der Aufstellungsliste wurden nicht vorgetragen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorgeschlagenen baulichen und planerischen Maßnahmen des Fachbereiches III für das Haushaltsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.	

9	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Geschwindigkeitsmessungen in der Gimborner Straße

Herr Schmereim berichtet über das Ergebnis der seitens der Kreispolizeibehörde vorgenommenen Kontrollen des fließenden Verkehrs in der Gimborner Straße. Es wurden lediglich 2 Fahrzeuge gemessen und jeweils Verwarngelder ausgesprochen.

Deckensanierung Gimborn-Leiberg

Herr Schmereim teilt mit, dass die Fördermaßnahme bei der Bezirksregierung im kommenden Jahr eingeplant ist. Sofern die angekündigten Mittel vom Land bereitgestellt werden, ist Mitte 2018 mit dem Eingang des Förderbescheids zu rechnen.

Breitbandausbau

RM Korthaus fragt nach, wann die Verlegung der Glasfaserkabel abgeschlossen sei. Herr Dreiner erklärt, dass die Telekom mitgeteilt hat im Laufe des Monats Dezember umzuschalten.

RM Hettich teilt mit, dass im Bereich Eberg die Umstellung lt. Information der Telekom am 10.12.2017 erfolgen wird.

In Winkel, beantwortet Herr Dreiner die Nachfrage von RM Korthaus, erfolgt kein Eigenausbau der Telekom. Da es sich bei der Ortschaft Winkel aber um einen unterversorgten Bereich handelt, ist dieser Gegenstand des bereits bewilligten Förderantrages zum Breitbandausbau.

Schmitzwipper

Auf die Nachfrage von SB Gebske zu seinem Hinweis auf die Missstände in Schmitzwipper kann in der Sitzung nicht berichtet werden. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist folgender Sachstand mitzuteilen:

Der gewerbliche Betrieb ist seit 15.07.2017 nicht mehr in Marienheide ansässig, so dass eine Belästigung durch die geparkten Fahrzeuge nicht mehr gegeben ist.

Der Bereich Schmitzwipper wird jedoch weiterhin in unregelmäßigen Abständen durch die Überwachungskräfte überprüft.

VDK-Heim

Nachdem SB Gebske nochmals die VDK-Nutzung anspricht, verweist RM Hettich darauf, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund seiner Befangenheit abgesetzt wurde und erst in der Ratssitzung am 21.11.17 behandelt wird.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Michael Hettich

gez.
Marion Schreiber

Gesehen:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister